

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning
Nr. 15/2020 vom 14.09.2020**

18/2020

Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 14.09.2020

Az.: 610-12/10

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“

hier: Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 04.09.2018 beschlossen, für den westlichen Teil des Ortsteils Ollerding einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Bauleitplanung dient vor allem der Ausweisung von Sondergebietsflächen für Tourismus und Landwirtschaft (Ferienparadies Huberhof) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. Fl.Nr. 1141, 1142 und 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1155 und 1156 Gemarkung Kay.

Die Absicht, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der beabsichtigten Änderung liegt der vom Architekturbüro Eva Weber, Petting, und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, erstellte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 15.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

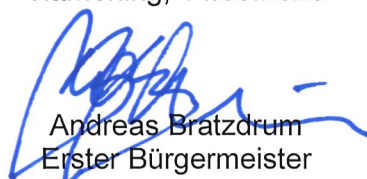
Den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittmoning, 14.09.2020


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister